

Dornbirner Gemeindeblatt.

Siebenzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet jährlich fl. 1.50., halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Einschaltungen werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet und müssen spätestens bis Freitag Mittag portofrei im Gemeindeamte abgegeben werden.

N 51.

Sonntag, 19. December

1886.

K u n d m a c h u n g e n.

Die nächste Nummer des Gemeindeblattes wird wegen des auf Samstag fallenden Feiertages am Freitag, den 24. d. Mts. abends ausgegeben.

Die Einschaltungen sind demzufolge bis spätestens Donnerstag mittags im Gemeindeamte abzugeben.

Dornbirn, am 19. December 1886.

Die Gemeindevorstehung.

Brauntweinsteuer.

Sämmtliche Parteien, welche sich in diesem Monate mit der k. k. Finanz-Verwaltung bezüglich der

Brauntweinsteuer

abgefunden haben, werden hiemit aufgefordert, ihre diesfällige Schuldigkeit nächsten Sonntag, den 26. d. Mts. vormittags beim Steuer-einzieher Salzmann im Gemeindecassa-Locale einzuzahlen.

Nach Umfluss dieser Frist erfolgt die Einhebung der noch ausstehenden Beträge durch den Steuereinnnehmer gegen ein Ganggeld von 10 kr. für jede Partei.

Dornbirn, am 19. December 1886.

Die Gemeindevorstehung.